



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Informationen zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)

Kurzbeschreibung BOC/PSF-Inspektionen

Kurzbeschreibung BOC/PSF-Inspektionen

Einführung

Das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) kontrolliert die Herstellung von Listenchemikalien und auch von bestimmten nicht-gelisteten Chemikalien. Als nicht-gelistete Chemikalien erfasst sind die sog. bestimmten organischen Chemikalien (BOC) und die zu diesen gehörenden organischen Chemikalien mit den Elementen Phosphor, Schwefel und Fluor (PSF-Chemikalien). Der Hintergrund für die Erfassung der BOC/PSF-Werke ist deren mögliches Synthesepotenzial für Listenchemikalien.

Das BAFA-Begleiteam hat nach § 9 CWÜAG die Aufgabe, CWÜ-Inspektionen zu begleiten und die zur Durchführung der Inspektion notwendigen Maßnahmen und Anordnungen zu treffen. Die schutzwürdigen Interessen des inspizierten Werks sind hierbei zu berücksichtigen (s. Seite 2).

Benachrichtigung über eine Inspektion

Die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCA) in Den Haag kündigt dem BAFA ein BOC/PSF-Inspektion ca. eine Woche vor dem Eintreffen des Inspektionsteams im Werk an. Das BAFA informiert das betroffene Werk umgehend telefonisch und per Fax. Die weiteren Vorbereitungsschritte und noch offenen Fragen werden mit dem Firmenbeauftragten geklärt (die Benennung eines Ansprechpartners ist für das BAFA daher sehr wichtig).

Inspektionsziele

Allgemeines Ziel ist der Nachweis der CWÜ-Vertragstreue der Bundesrepublik Deutschland, woraus sich für BOC/PSF-Inspektionen folgende spezielle Ziele ergeben:

- die Überprüfung der Meldedaten der Firma
- die Prüfung auf Abwesenheit von Liste 1-Chemikalien

Inspektionsablauf

Der Ablauf der Inspektion ist im Allgemeinen wie folgt (Beispiel s. Seite 3):

- Montag: Ankunft von Inspektionsteam und Begleiteam im Werk, Vorbesprechung (max. 3 h), allgemeine Werksbesichtigung
- Dienstag: Begehung der BOC/PSF-Betriebe und ausgewählter Infrastruktur des Werks
- Mittwoch: Erstellung des Inspektionsberichts, Abschlussbesprechung und Abreise der Teams (ggf. erst Donnerstag)

Vorbesprechung

Das BAFA stellt zunächst die Rahmenbedingungen der Inspektion und danach die Firma das Werk anhand folgender Informationen vor.

Werk: Werksplan, Aktivitäten, Größe, Anzahl Mitarbeiter, Infrastruktur und Produktübersicht

BOC/PSF-Betriebe: Produktionsmenge, Größe, ggf. Gebäudeplan, Anzahl Produktionsanlagen, allgemeine Beschreibung der Produkte, Verfahren bzw. Synthesetypen, Sicherheitsbestimmungen

Für die Vorbesprechung (deutsch oder englisch) und die übrigen Aktivitäten stehen - soweit notwendig - vom BAFA beauftragte Dolmetscher zur Verfügung. Den genauen Bedarf klärt das BAFA im Vorfeld der Inspektion ab.

Inspektionsbereich

Gegenstand der Inspektion ist das Werk als rechtlich selbständige Einheit in seinen örtlichen Grenzen, d.h. die Inspektion beschränkt sich auf die Bereiche, die zum inspektionspflichtigen Werk am Standort gehören.

Inspektionstätigkeiten

Die erste Inspektionstätigkeit ist eine kurze allgemeine Werksbesichtigung per Bus bzw. zu Fuß, die einen Überblick über das Werk (BOC/PSF-Betriebe, Infrastruktur etc.) geben soll.

Die weitergehende Prüfung erfolgt anhand folgender Tätigkeiten:

- Begehung der BOC/PSF-Betriebe mit Schwerpunkt auf Anlagentechnik
- Begehung ausgewählter Infrastrukturbereiche (Labore, Läger, Kläranlage etc.) und ggf. nicht-erfasste Betriebe
- Prüfung der Meldedaten anhand von Jahresübersichten und ausgewählten Dokumenten.

Das Inspektionsteam teilt sich dafür bei Bedarf in zwei Subteams auf, die nach Möglichkeit parallel durch Firmenvertreter begleitet werden sollten.

Abschluss der Inspektion

Das Inspektionsteam legt einen vorläufigen Inspektionsbericht über die Inspektionsergebnisse und relevante Informationen vor. Das BAFA-Begleitem prüft diesen gemeinsam mit der Firma und verhandelt mit dem Inspektionsteam Änderungsvorschläge. Danach wird der Bericht unterzeichnet und die Teams reisen ab. Der endgültige Bericht wird von der OVCW ca. zwei Wochen nach der Inspektion übermittelt.

Firmeninterne Vorbereitungen

Firmenbeauftragter:

Für den Zeitraum der Inspektion ist ein Firmenvertreter zu benennen, der für die Inspektion firmenintern die notwendigen Anweisungen und Entscheidungen treffen kann.

Notwendige Unterlagen:

- Werksplan mit Markierung der BOC-Betriebe
- Pläne der BOC/PSF-Betriebe (soweit vorhanden)
- ausgefüllte Betriebsübersichten (BAFA-Formular)
- Übersicht der produzierten BOC/PSF-Mengen (ungefähre Produktionsmenge je Betrieb)
- ggf. eine Übersicht zu Schlüsselchemikalien, die gemeldete Produktionsbereiche belegen
- Darlegung der gemeldeten Produktgruppencodes anhand von Beispielen (Chemikalien/Produkte)
- relevante Sicherheitsbestimmungen
- Kopie der Firmenpräsentation
- Liste aller im Werk gehandhabten Chemikalien (z.B. Gefahrstoffliste)
- offizielles Dokument zur Verifizierung von Werksadresse und Betreiber (z.B. Auszug aus dem Handelsregister)

Benötigte Arbeitsräume und Logistik:

Das Inspektionsteam und das Begleitem benötigen jeweils einen abschließbaren Arbeitsraum mit Telefonanschluss auf dem Werksgelände oder in der Nähe des Werks. Auch eine Möglichkeit zum Mittagessen - bspw. Kantine als Selbstzahler - sollte eingeplant werden.

Schutz vertraulicher Informationen

Das BAFA-Begleitem hat das Recht, den Zugang des Inspektionsteams zu vertraulichen Informationen einzuschränken. Dem Inspektionsteam sind dann jedoch alternative Prüfungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Im Vorfeld einer Inspektion sollte die Firma klären, ob besonders vertrauliche Informationen - wie z.B. besonders konstruierte Anlagenteile - von der Inspektion betroffen sein könnten. Sofern dies zutrifft, sollte das BAFA-Begleitem vor Inspektionsbeginn informiert werden, damit mögliche Schutzmaßnahmen bereits im Vorfeld abgesprochen werden können.

Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Inspektionen ist das Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜAG) vom 02.08.1994 (BGBl. I Seite 1954).

Inspektionsablauf

Beispiel

Montag

Zeit	Aktivität	Organisation Firma	Teilnehmer Firma
14:00	Ankunft Firma	Abholung Werkstor	Firmenbeauftragter
14:30 – 16:00	Vorbesprechung	Besprechungsraum zwei Büroräume (Gesamtdauer Inspektion)	Firmenbeauftragter Betriebsleiter ggf. Meldebeauftragter Sicherheitsbeauftragter
16:00 – 17:00	Rundfahrt Werk	Bus ¹⁾	Firmenbeauftragter

Dienstag

Zeit	Aktivität	Organisation Firma	Teilnehmer Firma
8:30	Ankunft Firma		
9:00 – 12:00	Inspektion Betriebe 1,2 und 3,4 in zwei Teams	Fahrgelegenheiten Betriebsbesichtigung	Firmenbeauftragter Betriebsleiter
12:00 – 13:00	Mittagspause ²⁾		
13:00 – 16:00	Inspektion Infrastruktur und Buchprüfung	Fahrgelegenheiten Betriebsbesichtigung Erläuterung Dokumente	Firmenbeauftragter Betriebsleiter Meldebeauftragter
16:00 – 18:00	Anfertigung Bericht		Firmenbeauftragter (ggf.)

Mittwoch

Zeit	Aktivität	Organisation Firma	Teilnehmer Firma
8:30	Ankunft Firma		
8:30 – 12:00	Anfertigung Bericht		Firmenbeauftragter (ggf.)
12:00 – 13:00	Mittagspause ²⁾		
13:00 – 14:30	Anfertigung Bericht		Firmenbeauftragter (ggf.)
13:30 – 15:00	Prüfung Berichtsentswurf		Firmenbeauftragter Betriebsleiter (ggf.)
16:00	Verhandlung Berichtsentswurf mit IT		
18:00	Abreise		Firmenbeauftragter

- 1) Durchführung gegebenenfalls mit dem BAFA-Bus möglich
- 2) Inspektions- und Begleiteam bezahlen in der Kantine selbst.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Sonderaufgaben
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.ausfuhrkontrolle.info>

Referat: 324

Ansprechpartner: Herr Marcus Bockelmann, Frau Stephanie Graetz

E-Mail: cwue@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-2685, -2830

Fax: +49(0)6196 908-1912

Stand

Dezember 2018

Bildnachweis

BAFA, Seite 1



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.